

Amtsgericht Charlottenburg

Briefanschrift: 14046 Berlin
Paketpost: Amtsgerichtsplatz 1, 14057 Berlin
Fernruf (Vermittlg.): 030 90177-0, App.-Nr. nebenst., Fax: 90177-447
Kosteneinzugsstelle der Justiz (KEJ), Kto-Nr. 352108
BLZ 10010010 (Postbank Berlin), Zusatz bei Verwendungszweck: CHI
IBAN: DE20 1001 0010 0000 3521 08 | BIC: PBNKDEFF

Leseabschrift

Datum: 17. Dezember 2009

☎ 030 90177-865

Fax: 030 9028-3313

Ihr Zeichen:

Geschäftsnummer (bitte stets angeben)

95 AR 1013/09 B

Sprechzeiten:

Mo, Di, Do 8.30 Uhr - 15.00 Uhr

Mi + Fr 8.30 Uhr - 13.00 Uhr

Do. 15.00 Uhr - 18.00 Uhr (nach Vereinbarung)

Fahrverbindungen:

U-Bhf. Sophie-Charlotte-Platz

S-Bhf. Charlottenburg

Bus M49, 309, X34

(Diese Angaben sind unverbindlich)

Amtsgericht Charlottenburg, 14046 Berlin, Abt. 95

ZETA - Zoophiles Engagement für Toleranz und
Aufklärung e.V. *A.*

c/o Pascal Krätzschar

Quitowstr. 107

10551 Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Registersache

ZETA - Zoophiles Engagement für Toleranz und Aufklärung e.V.

kann der Verein noch nicht eingetragen werden.

Bitte nehmen Sie dahingehend Stellung, ob bei der Umsetzung der Ziele des Vereins zu befürchten ist, dass gegen die Vorschriften des § 184 a STGB oder Art. 27 TierSchG verstoßen wird. Dann wäre der Verein nicht eintragungsfähig.

Sie erhalten die Satzungsurschrift zurück, mit der Bitte diese mit dem Errichtungsdatum zu versehen lassen, § 59 BGB. Im Anschluss wird um Rückgabe, der Urschrift gebeten.

Es ist ein Kostenvorschuss in Höhe von 53,00 € einzuzahlen.

Frist zur Erledigung der Verfügung: 1 Monat.

Mit freundlichen Grüßen



Dambietz

Rechtspflegerin

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Zwischenverfügung ist die Beschwerde statthaft. Die Beschwerde ist durch Einreichung einer Beschwerdeschrift beim Amtsgericht Charlottenburg (Amtsgerichtsplatz 1, 14057 Berlin) oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle (Rechtsantragsstelle Amtsgericht Charlottenburg, Amtsgerichtsplatz 1, 14057 Berlin) einzulegen. Die Beschwerdefrist beträgt einen Monat und beginnt mit der Bekanntgabe dieser Zwischenverfügung. Die Beschwerde muss die Bezeichnung der angefochtenen Zwischenverfügung sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diese Zwischenverfügung eingelegt wird. Die Beschwerde soll begründet sein.